

Reglement zur Veröffentlichung von Beschlüssen des Schulrats im Internet

Aktenzeichen: 270.2-16.2007.13

Sachverhalt

Im Kommunikationskonzept vom 1. September 2020 legte der Schulrat der Bezirksschulen Küssnacht fest, dass an den Bezirksschulen eine proaktive, transparente und professionelle Kommunikation gelebt wird.

Gemäss § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz (SRSZ 140.410) vom 23. Mai 2007 hat jede Person Anspruch darauf, amtliche Dokumente einzusehen und Auskunft über den Inhalt amtlicher Dokumente zu erhalten. Abs. 3 besagt: «Einsicht wird gewährt, indem der gesuchstellenden Person das Dokument vorgelegt, ihr eine Kopie ausgehändigt oder sie auf die Veröffentlichung des Dokuments in einem amtlichen Publikationsorgan oder auf einer Internetseite hingewiesen wird.» § 6 desselben Gesetzes regelt die Ausnahmen zur Veröffentlichung von Beschlüssen.

Erwägungen

Ab dem kommenden Schuljahr 2022/2023 sollen die Beschlüsse des Schulrats auf der Webseite der Bezirksschulen veröffentlicht werden. Hierzu wurde das vorliegende «Reglement zur Veröffentlichung von Beschlüssen des Schulrats im Internet» erstellt. Dieses regelt die Publikation der Beschlüsse.

Schulratsbeschlüsse sollen wie folgt klassifiziert werden:

- öffentlich
- nicht öffentlich
- vorläufig nicht öffentlich

Schulratsbeschlüsse sind öffentlich, sofern sie nicht explizit anders klassifiziert werden. Nicht veröffentlicht werden Schulratsbeschlüsse, wenn der Veröffentlichung überwiegende private oder öffentliche Interessen entgegenstehen (z.B. Personal- oder Schülergeschäfte). Vorläufig nicht öffentliche Beschlüsse des Schulrats (z.B. Zwischenentscheide) sind nachträglich zu veröffentlichen, sobald der Geheimhaltungsgrund weggefallen ist.

Beschluss

1. Das «Reglement zur Veröffentlichung von Beschlüssen des Schulrats im Internet» vom 28. Juni 2022 wird genehmigt.
2. Es tritt per 1. Juli 2022 in Kraft.
3. Der Rektor wird mit der internen und externen Kommunikation beauftragt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Zufertigung:
 - Landschreiber
 - Gesamtschulleitung

NAMENS DES SCHULRATS KÜSSNACHT

Die Bezirksrätin

Rektor



Sibylle Hofer



Marc Dahinden



Versand: